

Hermann Czech: Wettbewerbsentwurf Umbau Nationalratssaal in Wien 2008 (Projekt 19)
Mitarbeit: Andreas Mieling, Thomas Roth

Behindertenzugänglichkeit praktisch des gesamten Plenums: Nicht bloß einzelne Behindertenplätze verschiedener Kategorie (was in einem Theater ausreicht), sondern: Rollstuhlfahrende Abgeordnete können andere **an ihrem Sitz aufsuchen, mit ihnen überall den Saal verlassen.**

(Mit diesem Standard war das Projekt das einzige im Wettbewerb. Zwingend gefordert war nur eingeschränkte Behindertengerechtigkeit; selbst diese verursacht aber eine Abflachung des Saalfußbodens und eine Verstümmelung der Arena.)

Auflösung der Saalwand mit dreiseitig **bis ins Freie** führenden Couloirs. Während auf das Plenum als markante **kesselförmige Halbarena verzichtet** wird, ist der stark abgeflachte Saal **neu definiert**: als zentrale Zone der Couloirfläche, und deshalb horizontal nach drei Seiten visuell und nutzungsmäßig stärker geöffnet.

(Die Auflösung der Saalwand war vom Bundesdenkmalamt ausdrücklich freigegeben.)

Zwei Rednerpulte: Wahlposition des Redners oder der Rednerin, nicht mit dem Rücken zur Regierung, sondern von links nach rechts sprechend oder umgekehrt, **dem gegnerischen Teil des Hauses und der Regierung zugewandt.**

(Die bisherige Rednerposition mit dem Rücken zur Regierung ist unerwünscht. Eine alternative Lösung mit zwei Rednerpulten, wie sie das Projekt als einziges vorsieht, war in der Ausschreibung ausdrücklich angeregt.)

Die **nach vorn abgesenkte Decke** ist wie bisher die Lichtquelle des Saals. Sie ist auch als Bild- oder Schrifträger beispielbar, nimmt aber nicht die technische Anmutung einer Funktionsfläche an, sondern bildet ein **diffuses, großflächiges, rätselhaft über dem Saal schwebendes Volumen**, das ambivalent **sowohl den Eindruck einer Begrenzung wie den einer Öffnung** macht.

(Die Veränderung der Saaldecke war vom Bundesdenkmalamt ausdrücklich freigegeben.)

Erhaltung des Raum- und Materialcharakters des Fellerer/Wörle-Umbaus von 1955, insbesondere der **Oberflächen von Stirnwand und halbzyklischen Brüstungen**, jedoch **Straffung** dieser Eigenschaften und Platzgewinn auf allen Ebenen durch Entfernung der seitlichen Treppentürme. **Neudefinition der Stirnwand** als niedrigerer Hintergrund des Präsidiums und der Regierungsbank, bei Erhaltung des Oberflächenmaterials, mit dem Adler an der gleichen, nunmehr prägnanten Stelle.

(Die Erhaltung der Raumcharakteristik von Fellerer/Wörle war das zentrale Anliegen der denkmalpflegerischen Vorgaben; der Abbruch der beiderseits der Stirnwand vorspringenden Treppentürme war jedoch vom Bundesdenkmalamt ausdrücklich freigegeben.)

Projekt 19 ist zunächst das einzige von den insgesamt 21 der ersten Wettbewerbsstufe, das die drei Hauptfragen von Grund auf löst und zur Deckung bringt: die Erhaltung des

Saalcharakters von 1955, das Problem der Rollstuhlzugänglichkeit und das Problem der Rednerpultposition.

Darüber hinaus ist es ein souveräner Umbauentwurf, der — fürs Erste heterogen erscheinend — eben deshalb ein Beispiel wahrer Modernität bildet: Er vereint die analytische Überarbeitung, Neufassung des Saals von 1955 in gleicher Erscheinung, weiters brauchbare Elemente des ehemaligen Hansen-Saals, und schließlich neue Kriterien des Räumlichen und der Lichttechnik. Er kombiniert Ungewöhnliches mit dem Gewöhnlichen, Selbstverständlichen.

Nur in der Abflachung und horizontalen Öffnung des Saals zielt der Entwurf auf Umdeutung, sonst — neben den Verbesserungen — allenfalls auf räumliche Straffung des Bestands. Er verändert nichts ohne immanente Notwendigkeit, das heißt für jede Veränderung liegt der Grund, wenn nicht in der neuen Nutzung, so im Bestand selbst: Die hilflose Restmonumentalität der abstrahierten ehemaligen Tempel-Stirnwand wird z. B. durch die in den Raum hereinragende diffuse Lichtdecke abgetan; die neu konstruierten Tribünen von Balkon und Besuchergalerie werden in ihrer Neigung verbessert. Ehemals zeittypische Bestandsoberflächen wie die Leistenverkleidungen von Brüstungen und Stirnwand werden in neuem Zusammenhang ausdrucksstärker; deshalb unterlässt hier der Entwurf irgendwelche Maßnahmen bloß um der Änderung willen. Darin kommt er den Wünschen des Bundesdenkmalamts entgegen.
